

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

NRW-Preis „Kulturelle Bildung“

- **Ausgezeichnete Kooperationskonzepte in der Kulturellen Bildung**

Mit dem NRW-Preis „Kulturelle Bildung“ werden herausragende Kooperationen ausgezeichnet. Gesucht werden Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die ein kulturelles Profil erarbeitet haben oder ein solches entwickeln. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Beteiligung von jungen Menschen und die Kooperation mit mindestens einer weiteren Einrichtung oder einem weiteren Akteur aus einem der beiden anderen Bereiche.

Bewerbungsfrist: **10. Februar 2025 (12 Uhr)**

www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/nrw-preis-kulturelle-bildung

Künstlerinnen und Künstler in die Kita

- **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zur Bewerbung aufgerufen sind Kindertagesstätten und Familienzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft in Kooperation mit professionellen Künstler*innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen. Ziel ist es, frühe Zugänge und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der kulturellen Bildung zu schaffen, indem Kinder schon ab dem Elementarbereich einen authentischen Einblick in die künstlerisch-ästhetische Praxis von Akteur*innen einer Kunstsparte bzw. von Kultureinrichtungen erhalten.

Nächste Bewerbungsfrist: **15. Februar 2025**

www.mkw.nrw/kuenstlerInnen_Kita

Jugendkulturpreis NRW 2025: Deinem Projekt eine Bühne geben

- **Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e. V. (LKD)**

Die Ausschreibung will Kindern und Jugendlichen eine Bühne für ihre eigenen Ideen und Projekte geben. Sie will beispielhafter Kinder- und Jugendkulturarbeit Aufmerksamkeit verschaffen und so den Austausch von Projektideen und Know-how fördern. Preiswürdig sind Projekte aus allen künstlerischen Sparten, die den Blick dafür öffnen, was junge Menschen bewegt und begeistert, was ihr Leben und Umfeld ausmacht. Dies bedeutet nicht nur eine Menge Spaß, sondern auch die Möglichkeit, einen der begehrten Preise im Gesamtwert von bis zu **15.000 €** zu gewinnen.

Bewerbungsschluss: **01. Februar 2025**

www.jugendkulturpreis.de

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Landesinitiative Europa-Schecks

- **Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mit der Landesinitiative „Europa-Schecks“ unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausragende Projekte europäischen Engagements, die sich in vielfältiger Weise für die europäischen Werte in NRW einsetzen, den Europagedanken in der Zivilgesellschaft und kommunalen Familie stärken und den Menschen die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näher bringen. Bewerben können sich u. a. Vereine, Schulen und Hochschulen, Kommunen, außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Sport- und Kultureinrichtungen. Die nächste **Bewerbungsfrist** für die Europa-Schecks ist der **01. Februar 2025**.

<https://mbeim.nrw/europa-schecks>

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2023-2027)

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

www.buendnisse-fuer-bildung.de ; www.kulturmachtstark-nrw.de

Aktuelle Antragsfristen:

www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2024/10/2024_11_01_KMS_Antragsfristen.pdf

Künste öffnen Welten

- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihre Lebenswelt ins Zentrum zu rücken, steht im Zentrum der geförderten Projekte. Insbesondere junge Menschen, die als benachteiligt und/oder diskriminiert gelten, sollen erreicht werden. Die Förderung kann für Zugangs- oder Intensivprojekte beantragt werden und **bis zu 35.000 €** betragen. Die Förderdauer reicht von einem bis zu zwei Jahren.

Nächste Frist: **25. Februar 2025**

www.bkj.de/projekte/kuenste-oeffnen-welten

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



tanz + theater machen stark

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Das Programm „tanz + theater machen stark“ initiiert lokale Bündnisse, bestehend aus mindestens drei Partnern, die sich mit theaterpädagogischen Projekten an benachteiligte Kinder und Jugendliche richten.

Nächste Frist: **15. Februar 2025**

<https://darstellende-kuenste.de/projekte/tanz-theater-machen-stark>

Viel vor: Gemeinsam aktiv für Inklusion

- **Aktion Mensch**

In diesem Förderangebot unterstützt die Aktion Mensch inklusive Projekte in den Lebensbereichen „Bildung und Persönlichkeitsstärkung“ sowie „Freizeit“. Für Projekte mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr können **bis zu 10.000 €** ganz ohne Eigenmittel beantragt werden.

Förderanträge können bis zum **31. Januar 2026** gestellt werden.

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/viel-vor

Mikroförderprogramm

- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**
- **Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume**

Unter dem Motto „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit **bis zu 1.500 €**. Ab dem 15. Januar 2025 können wieder Anträge gestellt werden.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Start2Act

- **Förderung für Präventionsprojekte in der kulturellen Bildung**
- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.**

„Start2Act“ ermöglicht Trägern und Vereinen der kulturellen Bildung Präventionsprojekte durchzuführen, um sichere Orte zu werden, in denen Kinder und Jugendliche umfassend vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind. Die Förderung für ein **Impulsprojekt** kann **jederzeit** beantragt werden, die Antragsfrist ist mind. sechs Wochen vor dem geplanten Projektstart. Die Antragsfrist für **Expertiseprojekte** ist der **31. Januar 2025**.

<https://www.bkj.de/projekte/start2act>

Förderfonds Kunst und Kultur

- **Kreativität entfesseln: kulturelle Bildung an Kita und Schule**
- **Stiftung Bildung**

Durch den Förderfonds Kunst und Kultur unterstützt die Stiftung Bildung Projekte zu den Themen künstlerische- und kulturelle Bildung an Kitas und Schulen mit einem Betrag von **500 bis 5.000 €**. Anträge können fortlaufend gestellt werden.

www.stiftungbildung.org/foerderfonds-kunst-und-kultur

Allgemeine Projektförderung

- **Kulturstiftung des Bundes**

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien. Berücksichtigt werden können hier große, innovative Projekte im internationalen Kontext.

Nächster Einsendeschluss ist der **31. Januar 2024**

www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung.html

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN

Regionale Kulturförderung

- **Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

Mit der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR kulturelle Projekte im Rheinland, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und die Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen. Hierfür stellt der LVR jährlich den Kulturinstitutionen und Akteur*innen aus allen Sparten auf Antragstellung projektbezogene Fördergelder zur Verfügung. Zu den förderfähigen Vorhaben gehören u. a. auch Projekte in den Bereichen kulturelle Bildung, Vermittlung und Kooperation sowie Ausstattung zur kulturellen Vermittlung.

Frist: **28. Februar 2025**

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp

Jugendkultur- und Fachkräfteaustausch

- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)**

Organisationen, die im Jahr 2025 internationale Begegnungen rund um Kunst und Kultur organisieren möchten, können Anträge zur Förderung von internationalen Jugend- oder Fachkräftebegegnungen einreichen. Neben dem „klassischen“ grenzüberschreitenden Jugendaustausch können auch digitale Formate, Kleinprojekte, Hospitationen, Vorbereitungstreffen, Beratungstage und vieles mehr gefördert werden. Die BKJ unterstützt bei der Planung, Antragstellung und Umsetzung.

Nächste Frist: **31. Januar 2025**

www.bkj.de/meldung/jugendkultur-und-fachkraefteaustausch-im-jahr-2025-das-sind-die-antragsfristen

LOKAL – Programm für Kultur und Engagement

- **Kulturstiftung des Bundes, Bundeszentrale für politische Bildung, European Cultural Foundation**

Das antragsoffene Modellprogramm „LOKAL – Programm für Kultur und Engagement“ fördert bundesweit den Aufbau von mindestens 26 langfristig angelegten Netzwerken in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohner*innen. Pro Projekt stehen **bis zu 240.000 €** für vier Jahre zur Verfügung.

Antragsfrist (erste Runde): **14. Februar 2025**

www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/lokal_programm_fuer_kultur_und_engagement.html

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten

- **Innovationsförderagentur NRW**

Ziel des Aufrufs „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ ist es, den Tourismus mit innovativen und authentischen Erlebnisangeboten und den Ausbau von Infrastruktur im Zusammenwirken mit Kultur und im Einklang mit der Natur weiterzuentwickeln sowie seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Der Aufruf richtet sich an Kommunen, kommunale Einrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kammern, Vereine, Verbände und Stiftungen.

Frist: **31. Januar 2025**

www.in.nrw/massnahmen/erlebnis-nrw

amarena Innovationsförderung 2025

- **Bund Deutscher Amateurtheater e. V.**

GEMEinsamkeitEN – mit dieser Schwerpunktsetzung des amarena-Förderprogramms 2025 unterstützt der Bund Deutscher Amateurtheater Projektideen und Konzepte, in denen sich die darstellenden Amateurlkünste und Geselligkeit als soziales Miteinander verknüpfen, um so konkrete Strategien gegen Einsamkeit und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes zu entwickeln.

Bewerbungsfrist: **07. Februar 2025**

<https://bdat.info/amarena/innovationsfoerderung-2025>